

Der Bürgermeister

Örtliche Rechnungsprüfung
Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2009

Beschlussvorlage Nr. 206/2013

Produkt: 010 040 010 Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.12.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐
☐ ☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Bemerkung: ☐☐☐☐☐

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: ☐☐☐☐☐/☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Laufend: ☐☐☐☐☐/☐☐☐☐☐☐☐☐☐

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 671.020.288,66 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.050.323,23 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

3. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 Entlastung erteilt.

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Gem. § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt gem. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

Verfahren zum Jahresabschluss 2009

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 08.07.2013 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 092/2013). Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von Juli bis Oktober 2013 durchgeführt.

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss mit der Beschlussvorlage 175/2013 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wird gem. § 101 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss zum 31.12.2009 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 671.020.288,66 € festzustellen.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.050.323,23 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Rat wurde dem Bürgermeister gem. § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bürgermeister hat auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Dieser Beschlussvorlage sind als Anlage die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss mit Anhang, Lagebericht, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und weiteren Anlagen sowie der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung mit Anlagen umfassen insgesamt über 900 Seiten und sind über das Ratsinformationssystem der Stadt Lüdenscheid unter der Vorlagen-Nr. 175/2013 einsehbar.

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 37.050.323,23 €, der zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals führt. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages ist die Ausgleichsrücklage vorrangig vor der allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen. Der Fehlbetrag kann vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit gilt der Haushalt als ausgeglichen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage reduziert sich damit auf 2.517.467,82 €.

Lüdenscheid, den 29.11.2013

gez. Schmidtke

Martina Schmidtke
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2009
- Ergebnisrechnung 2009
- Finanzrechnung 2009